

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 38

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bestanden aus 2 Infanterieregimentern, daher 6 Infanteriebataillonen, zu denen meist noch ein Jägerbataillon und eine Batterie kamen.

Die Korpskavallerie zählte meist je 4 Eskadronen, die Korpsartillerie 3 Batterien.

Die Reserve-Kavalleriebrigade bestand aus 2 Regimentern Husaren und 1 Regiment Ulanen, zusammen 12 Eskadronen und 1 Batterie.

Der Eisenbahntransport für Ergänzung und die Abgabe einiger Regimenter an die Nordarmee, welche durch andere aus verschiedenen Teilen der Monarchie ersetzt wurden, verzögerten die Mobilisierung.

Die Stärkeverhältnisse des Gegners werden (S. 40) kurz, vielleicht zu kurz, besprochen. Wir entnehmen denselben: Den Italienern standen 20 Infanterie-Truppen-Divisionen, unterteilt in 40 Infanteriebrigaden zu 9 Bataillonen zur Verfügung.

Am 6. Mai wurde die italienische Armee auf Kriegsfuss gesetzt und die Errichtung von 20 Freiwilligen-Bataillonen beschlossen.

Über die Stärke der italienischen Armee wurden vor und nach dem Krieg sehr verschiedene Angaben gemacht. Der Verfasser lässt sich in keine Untersuchung ein und sagt (S. 43) bloss: „Der Erzherzog-Feldmarschall musste sich sagen, dass er zur Bekämpfung der feindlichen Hauptkraft von 40 Infanterie-Brigaden, welche er auf wenigstens 200,000 bis 220,000 Mann Infanterie zu veranschlagen hatte, einstweilen nur 9 Brigaden — also höchstens 60,000 Gewehre — im freien Felde entgegenzustellen in der Lage sei.“ Selbst wenn man die ganzen Festungsbesatzungen mit 32,000 Mann zur Stärke der Armee schlägt, blieb immer noch eine doppelte Übermacht beim Gegner.

Diese Erwägungen waren nicht gerade sehr tröstlich, gleichwohl haben sie das Vertrauen und den Mut des Feldmarschalls nicht erschüttert.“

Es folgt dann eine Besprechung der Festungen und ihrer Bestimmung und der für sie notwendigen Besatzungen. Letztere wurden bei der geringen Stärke der Armee auf das Minimum herabgesetzt. „Der Erzherzog hat durch die That bewiesen, dass, so lange er die Entscheidung im freien Felde zu geben beabsichtigte, er keinen Anstand nahm, die Festungsbesatzungen auf eine Minimalziffer herabzusetzen. Er verstärkte dieselben erst wieder erheblich, um den Besitz der Festungen zu sichern, als er Venetien räumte.“

Am Schlusse des Kapitels wird der Versammlungsraum der Streitkräfte behandelt.

Bei den gegebenen Stärkeverhältnissen musste sich der Erzherzog zur strategischen Defensive entschliessen. „Von den ersten Massnahmen angefangen, leuchtete durch alle weitere Verfü-

gungen der einfache Grundgedanke, dann nicht unthätig zu warten, sondern den Feind unter den vorteilhaftesten Bedingungen in einer Schlacht zu schlagen.“

Der Verfasser findet sich veranlasst darzuthun, dass die Schlacht die folgenschwerste und entscheidendste Handlung im Kriege sei. Es schadet nichts, den alten Grundsatz der napoleonischen Kriegführung in Erinnerung zu bringen, da derselbe gar häufig immer wieder von neuem ausser Acht gelassen wird.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

— († **Oberst Joachim Feiss, Waffenchef der Infanterie und Kommandant des II. Armeekorps**) ist Montag den 16. September in Bern plötzlich gestorben. Als er um halb sieben Uhr abends von seinem gewohnten Nachmittags-spazierritt nach Hause kam, wurde er plötzlich bewusstlos; er erlangte die Besinnung nicht mehr. Der rasch herbeigerufene Arzt konnte nur den Tod, infolge eines Herzschlages, konstatieren.

Der Verstorbene hat ein Alter von 64 Jahren erreicht. Er galt als der einflussreichste Offizier und Bundesbeamtete. Er hat an der Neugestaltung unseres Wehrwesens grossen Anteil gehabt. Sein Tod ist ein schwerer Verlust für die Armee und hinterlässt in der Heeresverwaltung eine schwer auszufüllende Lücke. An Kenntnis unserer Militäreinrichtungen und als Arbeitskraft stand Oberst Feiss unübertroffen da. Wie berichtet wird, wäre ihm bei Durchführung der im Wurfe liegenden Militärorganisation als Haupt der Verwaltung die wichtigste Stelle zudedacht gewesen. Jetzt sind diese Hoffnungen, diese Pläne zerstört. Die sterblichen Überreste werden am 20. d. M. in Bern der Erde übergeben. Das militärische Begräbnis findet Freitag vormittags 10 Uhr statt. Die Offiziere erscheinen, nach Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements, in Diensttunne.

— († **Ingenieur Gelpke**) ist beim letzten Jahresfest des schweiz. Alpenklubs vom Mythen abgestürzt und hat so einen plötzlichen Tod gefunden. Der Verstorbene war ein Sohn des protestantischen Pfarrers Gelpke in Bern. Er stand viele Jahre im Dienste der Eidgenossenschaft als Ingenieur des topographischen Bureau, für welches er besonders die Triangulationen erster Ordnung besorgte. Diese Aufgabe führte ihn fast jedes Jahr den ganzen Sommer ins Gebirge; mit seinen Instrumenten hat er unzählige Gipfel des Hoch- und Mittelgebirges erstiegen und dort seinen wichtigen Arbeiten obgelegen. Wochenlang stieg er nicht zu Thal, sondern brachte die Nächte in Seenhütten und Viehställen zu, um am frühen Morgen die Gipfel zu besteigen und da seine Vermessungen vorzunehmen. Besonders zu erwähnen ist, dass er die Axe des grossen Gotthard-Tunnels feststellte, und zwar — wie Herr Gotthard-Archivar Dr. Wanner in seinem bekannten Werk über die Gotthardbahn konstatiert — mit bewunderungswürdiger Genauigkeit, was sich bei einer zweiten Messung herausstellte. Ferner hat er sich Verdienste erworben durch seine ergiebige Mithilfe bei Ausführung der durch die geodätische Kommission zu Gunsten der europäischen Gradmessung angeordneten Winkelmessung im Hochgebirge (Wolfs Gesch. der Vermessung in der Schweiz). Besondere Aufmerksamkeit wendete er der Heliographie und ihrer Einführung zu. Von ihm stammt die topographische Karte der Gotthardbahn (1 : 25,000) und die Karte des Vierwaldstättersees

im gleichen Masstab. Erstere wurde in Paris prämiert. Andere wichtige Arbeiten müssen wir übergehen.

Herr Gelpke war ein eifriges Mitglied des S. A. C. Seit einer Anzahl Jahre wohnte er in Luzern und war in allen Kreisen der Bevölkerung ein hochgeachteter und beliebter Mann. Aus diesem Grunde war auch die Teilnahme bei seinem Tode eine allgemeine.

Hr. Ingenieur Gelpke war nicht Militär, hat sich aber stets für unser Militärwesen lebhaft interessiert. Vor einigen Jahren haben wir einige kleinere, in sein spezielles Fach einschlagende Arbeiten von ihm gebracht.

— (Eine Instruktorstelle I. Klasse der Infanterie) ist im Bundesblatt vom 11. September zur Bewerbung ausgeschrieben. Anmeldung beim eidg. Militärdepartement.

— (Enthebung von der Wehrpflicht des Personals des eidg. Montierungsmagazins.) Das eidgenössische Oberkriegskommissariat hat das Gesuch gestellt, es seien die Beamten, Angestellten und Arbeiter des eidgenössischen Montierungsmagazins, welche ein Jahr daselbst angestellt sind, nach Art. 2 der Militärorganisation von der Wehrpflicht zu entheben. Dieses Gesuch wird damit begründet, dass das eingeübte Personal des Montierungsmagazins im Mobilmachungsfalle nicht entbehrt werden könne, weil der Betrieb im Montierungswesen sich alsdann bedeutend steigern werde. Das Militärdepartement hat in der Zeit der ausserordentlichen Gewehrbeschaffung, und zwar unterm 11. Mai 1891, in Anwendung des vorgenannten Artikels der Militärorganisation, grundsätzlich festgestellt: Die Angestellten der eidgenössischen Waffenfabrik, der Kriegsdepots und Zeughäuser und übrigen Militärwerkstätten, welche daselbst länger als ein Jahr angestellt waren, sind gemäss Art. 2, litt. b, der Militärorganisation während der Dauer ihrer Anstellung von der Wehrpflicht enthoben. Ausgenommen sind hiervon die Waffenunteroffiziere und die Büchsenmacher der Bataillone.

Der Bundesrat hat nun beschlossen, es sei, in Genehmigung dieser Verfügung, dieselbe auf die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Montierungsmagazins des eidgenössischen Oberkriegskommissariates auszudehnen.

— (Beschluss inbetreff des Schiessplatzes im Sand.) Mit Bundesbeschluss vom 16. August abhin (A. S. n. F. XV, 222) wurde der Bundesrat ermächtigt, einen Schiessplatz im Sand bei Schönbühl als Eigentum des Bundes aus freier Hand und in den Fällen, wo die Erwerbung aus freier Hand nicht möglich ist, in Anwendung des Expropriationsgesetzes vom 1. Mai 1850, und gestützt auf den Bundesbeschluss vom 28. Januar 1882, betreffend die Anwendung des Expropriationsgesetzes auf die Erwerbung und Erweiterung von eidgenössischen Waffenplätzen, zu erwerben. Die mit den Eigentümern der in Frage kommenden Grundstücke geführten Unterhandlungen haben nur zum Teil zu einer Erledigung auf gutlichem Wege geführt; es muss daher eine Anzahl Grundstücke auf dem Expropriationswege erworben werden. Gestützt auf Art. 22 des Expropriationsgesetzes vom 1. Mai 1850 wird beschlossen, zur Erwerbung derjenigen Grundstücke, welche nicht aus freier Hand haben gekauft werden können, das ordentliche Expropriationsverfahren gemäss Art. 10 u. ff. leg. cit. durchzuführen. (B.-Bl.)

— (Beschluss inbetreff verunglückter Bereiter.) Der Bundesrat hat grundsätzlich beschlossen, dass ein Bereiter, welcher während seiner Anstellung im Kavallerie-Remontendepot verunglückt und infolgedessen militäruntauglich wird, nach Art. 2, litt. b, des Bundesgesetzes über den Militärpflichtersatz vom 28. Juni 1878 von der Taxpflicht zu entheben ist. (B.-Bl.)

— (Fremde Offiziere beim Truppenzusammenzug.) Von deutschen Offizieren waren bei den Herbstmanövern des

I. Armeekorps zugegen: Generalmajor von Janson, Kommandant der 55. Infanterie-Brigade in Karlsruhe; Kavalleriemajor von Bredow in Metz. Von französischen Offizieren: Kavallerieoberst Kirgener von Planta, Kommandant des 20. Chasseurregiments; Generalstabshauptmann Valdant, dem Generalstab der Armee im Kriegsministerium zugeteilt; Oberstlieut. Dumouriez, Militärattaché von der französischen Botschaft.

— (Truppenzusammenzug.) Beim offiziellen Diner in Ouchy, am 8. Sept., welches der Bundesrat den fremden Offizieren bot, hielt Herr Bundesrat Frey folgende Ansprache:

„Meine Herren! Es ist mir die Ehre geworden, im Namen des Bundesrates die Vertreter der fremden Armeen zu begrüßen. Mit grosser Befriedigung sehen wir die Regierungen der befreundeten Mächte durch ausgezeichnete und zahlreiche militärische Würdenträger an unseren Herbstmanövern vertreten. Wir wissen ja wohl, es ist wahr, meine Herren, dass sie nicht gekommen sind, um das Bild einer Vollkommenheit zu suchen, von welcher wir noch entfernt sind. Die Schwierigkeiten, welche wir zu überwinden haben, sind viel zahlreicher und vielgestaltiger als bei den stehenden Heeren; aber das Milizheer ist eine Einrichtung, welche unseren Traditionen entspricht; sie ist der Willensausdruck unseres Volkes, welches den Frieden liebt und entschlossen ist, die Waffen nur zu ergreifen zur Verteidigung seiner heiligsten Güter. Wir sind dessen ungeachtet überzeugt, im Laufe der Zeit unser Milizsystem der Vervollkommnung immer näher zu bringen. Das Bestehen einer starken Schweiz liegt ja im wohlverstandenen Interesse von ganz Europa.

„Ich habe die Ehre, auf die Gesundheit der Souveräne und der Regierungen, welche hier durch ihre Herren Offiziere vertreten sind, mein Glas zu leeren. Sie leben hoch!

Im Namen der fremden Offiziere antwortete Generalmajor von Janson, Brigadegeneral in Karlsruhe, indem er mit herzlichen Worten freundlicher Anerkennung den Wehrgeist des Schweizervolkes feierte und sein Hoch auf die schweizerische Regierung und das Schweizerheer ausbrachte. (N. Z. Z.)

— (Das Kriegsgericht der I. Division) hat am 4. September — wie die Zeitungen berichten — einen Soldaten, der in der letzten Rekrutenschule Patronen entwendete, zu einem Monat Gefängnis verurteilt.

— V. Division. (Über einen Unfall in der Rekrutenschule) in Aarau ist vor einiger Zeit in verschiedenen Zeitungen berichtet worden. Ein Mann soll beim Gewehrreinigen von einem andern, der mit dem Gewehr hantierte, durch einen Schuss, von Geschoss und Mündungsdeckel schwer verletzt worden sein. Als Ursache des Unfalles wurde Unterlassen der Gewehrinspektion nach einem Gefechtsschiessen angegeben. In der „National-Zeitung“ (Nr. 211) wird eine Richtigstellung des Vorfalles gebracht. Diese lautet: „Über den auch von uns gemeldeten Unfall in der Kaserne Aarau giebt Hr. Kreisinstruktor Hungerbühler folgenden authentischen Aufschluss: „Der abgefeuerte Schuss war kein scharfer, sondern ein blinder. Von einem Geschoss, das den Laufdeckel durchbohrt und mitgerissen hätte, war keine Rede, da die abgeschossene Patrone eine Exerzierpatrone war. Der abgerissene Laufdeckel traf einen Kameraden des mit der Reinigung seines Gewehres beschäftigten Rekruten, der den Schuss aus Unvorsichtigkeit abgab, am untern Ende des Brustbeins und verursachte an dieser Stelle glücklicherweise nur eine Quetschung, von welcher der Getroffene nach einigen Tagen Spitalaufenthalt geheilt zur Truppe zurückkehrte. Die Patrone rührte von einer nächtlichen Felddienstübung her, bei welcher einige Schüsse mit

Exerzierpatronen abgegeben worden sind. Der zuführende Offizier hatte allerdings unterlassen, vor dem Einrücken die Gewehre daraufhin sorgfältig zu prüfen, dass sie entladen worden seien. Hiefür ist er zur Rechenschaft gezogen worden. Von einem schweren Fall, der zu kriegsgerichtlicher Behandlung Anlass geben könnte, ist also nicht die Rede.“

Bei dem bedauerlichen Vorfall finden wir neuerdings den Grundsatz bestätigt: bei Übungen mit scharfen und blinden Patronen kann nur die grösste Vorsicht Unfällen vorbeugen.

— (Literatur.) Im Verlag von E. Speidel in Zürich ist soeben erschienen: „Die moderne Spionage-Gesetzgebung“, von Dr. A. Züblin, 175 S. Preis Fr. 2. 50. Die fleissige Arbeit, welche mit den bezüglichen Bestimmungen sämtlicher Staaten bekannt macht, verdient die Aufmerksamkeit aller, die sich für den Gegenstand interessieren.

— (Distanzritt.) In jüngster Zeit wurden verschiedene Dauerritte unserer Kavallerie ausgeführt, die Beachtung verdienen und sich von der gewöhnlichen Sonntagsreiterei als wirkliche Leistungen auszeichnen. Einer solchen Leistung zollt der Waffenchef und Oberinstruktor der Kavallerie besondere Anerkennung unter Betonung der schwierigen Verhältnisse. Unter Führung des Landwehr-Guiden-Feldweibels Burger haben 13 Mitglieder des Aargauer Kavallerievereins auf ihren Dienstpferden binnen 3 Tagen (19. bis 21. Juli) die Strecke von Kulm-Reinach über Luzern und Brünig, durch das Haslithal und dann über die Grinsel und Furka bis Andermatt und von dort das Reussthal abwärts bis Erstfeld (von hier bis Luzern wurde die Eisenbahn benutzt) und von Luzern wieder bis Kulm-Reinach zurückgelegt und ihre Pferde in vollkommen feldtüchtigem Zustande zurückgebracht. Den ersten Tag wurden 92 Kilometer zurückgelegt, den zweiten 82, den dritten 142, wovon 67 Kilometer in der Eisenbahn, so dass die an diesem Tag gerittene Strecke 75 Kilometer betrug.

— (Über einen Angriff auf Militärradfahrer) berichtet die N. Z. Z.: „Solothurn 6. Sept. B. Vorigen Sonntag fuhr die Mannschaft einer Radfahrerabteilung des I. Armeekorps von Basel, wo sie ihren Vorkurs abgehalten hatte, über Olten nach Aarberg, um dann an den Manövern in der Westschweiz teilzunehmen. Zwischen Olten und Oensingen feuerten Bauern auf die Radfahrer drei Revolvergeschüsse ab, jedoch ohne zu treffen. Die Schuldigen wurden von den Radfahrern festgenommen und in das Bezirksgefängnis Oensingen abgeführt, wo sie ihrer Bestrafung harren.“

Die „A. Schw. Ztg.“ berichtet über den gleichen Vorfall von einer Schiesserei mit Revolvern, wobei scharf und blind geschossen wurde. Wir bemerken hiezu: von den Bauern ist scharf und von den Militärradfahrern, die zum Truppenzusammenzug giengen, blind geschossen worden — denn bekanntlich ist es aus gewichtigen Gründen strengstens untersagt, dass Wehrmänner scharfe Munition im Dienste im Besitz haben.

Es ist erfreulich, dass es den Militär-Radfahrern mit ihrer blinden Munition gelang, den Attentätern so zu imponieren, dass sie dingfest gemacht werden konnten. Ihr entschlossenes Vorgehen verdient Anerkennung. Was aber das überraschendste ist, die Presse findet kein Wort der Entrüstung über diesen Akt unerhörter Rohheit. Wäre wohl das gleiche der Fall gewesen, wenn Militärpersonen in gleicher Weise gehandelt hätten? Allerdings, wenn man unsere Tagesblätter liest, sieht man, dass der Sport, auf lebendes Menschenfleisch zu schießen, mehr und mehr überhand nimmt. An vielen Orten wird nicht der Angreifer, der mutwillig Händel sucht, sondern derjenige, der in der Notwehr handelt, strenge bestraft. Kürzlich

wurde der Habichtschütze von Läuelfingen, der mit dem Ordonnanzgewehr auf die Jagd geht, und auf den Ballon Spelterini's schoss, zu 50 Fr. Busse verurteilt. Auf diese Weise schreckt man von solchem Beginnen nicht ab. Die Bauern werden die Militär-Radfahrer wohl auch für Rehe oder gar Wölfe gehalten haben. Wir sind begierig zu erfahren, ob das Gericht die faule Ausrede wird gelten lassen. Es wäre sehr wünschenswert, dass die Militärbehörden die Sache energisch an die Hand nehmen möchten. Die Wehrmänner sollen erfahren, dass die Uniform sie nicht „vogelfrei“ macht.

— (Über die Reden bei der Tell-Denkmalfeier) berichtet der „Bund“ (Nr. 240) u. a.: „Gegenüber diesen wohlgesetzten Landammännereden stach frisch und kräftig das Hoch ab, das Herr Oberstlieutenant Köchlin von Basel im Namen der schweizerischen Offiziersgesellschaft und als Vertreter der Armee ausbrachte. Der Redner rühmte in kernigen Worten Tell als Vorbild der nachfolgenden Geschlechter. Wie die Grenadiere Napoleons den Marschallstab im Tornister führten, so sollte jeder Schweizer-Soldat den Pfeil Tells im Koller führen. Tell blieb aus dem Rate, aber wenns eine That gilt, „dann ruft dem Tell, es soll an ihm nicht fehlen.“ Die Behörden sollen reden und raten, die Armee zieht Männer der That heran. Der Thatkraft und Treue der Armee galt das Hoch, das mit donnerndem Beifall aufgenommen wurde.“

— (Unfall.) Der Soldat Mathey-Doret von La Brévine wollte, als sich der Zug in Bewegung setzte, der die Neuenburger Batterien nach dem Manövergebiet führte, einem Kameraden in einem andern Wagen die Feldflasche reichen, glitt aus und fiel so unglücklich, dass ihm ein Rad über den linken Fuss gieng und ein Unterschenkelbruch erfolgte. Im Spital Neuenburg musste der Schenkel amputiert werden. (Z. P. Nr. 209.)

— (Unfall.) In Büren a./A. verunglückte in den letzten Tagen des August beim Baden in der Aare ein Soldat der Batterie Nr. XII, namens Mürner. Er soll das Opfer eigener Unvorsichtigkeit geworden sein — da er sich gegen Befehl in den Fluss hinaus wagte.

Bern. (Oberst Kirgener von Planta), Chef der französischen Militärabordnung bei den Übungen des I. Armeekorps, der den Berichten der französischen Blätter zufolge demnächst zum General vorgeschlagen werden wird, ist der Enkel des im Jahr 1813 im Dienste Napoleons I. bei Bautzen getöteten Divisionsgenerals Kirgener von Planta; dessen Frau war die Schwester des Marschalls Lannes.

(N. Z. Z.)

Luzern. (Schiesswesen.) (Korresp.) Als Erwiderung auf die in Nr. 34 angeführte Einsendung aus Luzern betreffend Schiesswesen, wollen Sie folgendes in Ihr geschätztes Blatt aufnehmen:

„Die Vorteile des vom Militärschiessverein der Stadt Luzern dem schweiz. Militärdepartement eingereichten Gesuches betreffend Festsetzung des Programms für das Bedingungsschiessen in der Weise, dass die obligatorischen 5 Schüsse per Übung in Abschnitten von 1, 2, 2 abzugeben, Nachschüsse dagegen einzeln zu thun sind, stehen im Vergleich zur gegenwärtigen Vorschrift den Nachteilen gegenüber entschieden im Rückstand.

Hauptnachteile sind kurz folgende:

1. Bei Abgabe zweier Schüsse nacheinander müssen die Treffer der Rangordnung nach gezeigt werden, also von zwei zuerst der bessere. Wird in 6 Schüssen die vorgeschriebene Punktzahl nicht erreicht, so muss von den zwei nach einander abgegebenen Schüssen zuerst der bessere gestrichen werden, obwohl in vielen Fällen der erstere die geringere Punktzahl aufweist. Der gleiche Nachteil wiederholt sich bei Abgabe des 9. Schusses.

2. Wird nicht jeder Schuss einzeln gezeigt, leidet die Kontrolle seitens des Schützen.

3. Macht sich die Zeitersparnis jedenfalls kaum bemerkbar, da in der Feuerlinie solche sind, die einen Schuss und solche, die zwei Schüsse abgeben, also die einen auf die andern warten müssen. Auch die Feuerdisziplin leidet auf diese Weise. Die Idee, die „Nachdoppler“ erst am Schluss des betreffenden Schiesstages zu nehmen, würde auf nicht zu unterschätzende Schwierigkeiten stossen, da beispielsweise diejenigen, die in der 3. Übung nicht Nötiges erreicht hätten, zuwarten müssten, bis die der 1. und 2. Übung an der Reihe gewesen wären. Mit dem zweimaligen Wechsel der Distanzen geht ziemlich viel Zeit verloren. Ferner ist die Zahl der gestellten Scheiben gewöhnlich nicht durch die der Schiessenden teilbar und finden bei der gegenwärtigen Vorschrift über das Bedingungsschiessen diese „freien Scheiben“ bei den „Nachdopplern“ die beste Verwendung.“

C. St.

Ausland.

Preussen. (Die Kriegshunde) des Garde-Jäger-Bataillons in Potsdam erfreuen sich einer besonderen Berühmtheit, nachdem dieselben bei allen Konkurrenzvorführungen eine besonders grosse Zahl von Preisträgern lieferten und drei dieser Preisträger, die Hunde Tell, Franz und Max, berufen wurden, als Geschenk des Kaisers an den Sultan die Leistungen der deutschen Kriegshunde in Konstantinopel zu zeigen. Die Ausbildung der Hunde beim Garde-Jägerbataillon darf deshalb als besonders zweckmässig bezeichnet werden und verdient weitere Beachtung. Beim Bataillon werden gewöhnlich gegen dreissig Hunde verschiedener Rassen — grossenteils Geschenke früherer Bataillonsangehöriger — gehalten und besonderer Wert darauf gelegt, dass nur junge Hunde zur Annahme und Dressur gelangen. Ihre Wartung und Pflege wird einzelnen zuverlässigen Leuten anvertraut, aber auch hier wird öfter ein Personenwechsel vorgenommen, so dass sich die Tiere mehr an die Uniform als an einzelne Personen gewöhnen. Dass trotzdem die Anhänglichkeit der Hunde an eine oder die andere Person nicht ganz beseitigt werden kann, beweist folgender bei dem Transport der für den Sultan bestimmten drei Hunde eingetretene Vorfall. Der Führer des erst 1 $\frac{1}{2}$ jährigen Kriegshundes Franz, Gefreiter Heithaus, war durch ein anderweitiges Kommando an der Begleitung des Hundes nach Konstantinopel verhindert. Die Sehnsucht nach ihm veranlasste Franz, der sehr an Heithaus hieng, seinem neuen Führer auf der Fahrt zu entweichen, denn schon am ersten Reisetag abends traf beim Garde-Jägerbataillon die telegraphische Nachricht ein, dass Franz bei Guben während der Fahrt aus dem Wagen gesprungen sei. Eine Bekanntmachung des Bataillons unter Aussetzung einer Belohnung für den Wiederbringer des Hundes hatte zur Folge, dass derselbe von einem Bürger in Lossow bei Frankfurt a. O. eingeliefert wurde. Franz hatte sich bei dem Sprunge aus dem Eisenbahnwagen zwar an der Stirne und an einem Fusse verletzt, war aber trotzdem 12 Meilen weit der Bahn entlang gelaufen und nach Lossow in das Haus jenes Bürgers gekommen, da er bei diesem während der vorjährigen Manöver mit seinem Führer Heithaus acht Tage lang einquartiert war. — Die Dressur der Hunde beginnt mit der Begleitung einzelner Patrouillen, zunächst an der Leine, später freilaufend. Erst wenn sie sich an die Uniform gewöhnt haben, wird mit dem Zurücksenden der Tiere mit Meldungen begonnen, wobei gebotenen Falls anfangs das Beispiel eines dressierten Hundes als Hilfe dient. Etwas schwerer ist die Dressur für das Wiederauffinden der inzwischen fortgeschrittenen

Patrouille. Doch gelingt auch dies in verhältnismässig kurzer Zeit bei den für den Kriegsdienst tauglich befundenen Tieren. Erst wenn diese beiden Stufen der Ausbildung vollkommen und nachhaltig überwunden sind, schreitet letztere stufenweise fort, zunächst zum Aufsuchen von Verwundeten, dann zum Transport von Munition in die Schützenlinie und schliesslich zum schwersten Teil, der lautlosen Suche des Gegners. Dass die Anforderungen, die an einen fermem Kriegshund gestellt werden müssen, hohe Vorbedingungen an die körperlichen und intellektuellen Eigenschaften des Hundes und an die Dressur stellen, wird durch den Umstand bewiesen, dass von allen Hunden des Garde-Jägerbataillons nur wenige allen Aufgaben gewachsen sind. Am besten haben sich die deutschen Vorstehhunde erwiesen, da sie neben der Gelehrigkeit der Schäferhunde, insbesondere des ursprünglich bevorzugten schottischen Schäferhundes, grössere Ausdauer besitzen als jene. Auch der Preis, welcher für gute Kriegshunde gezahlt wird, bildet einen Beleg für die Schwierigkeit ihrer Erlangung und Dressur. Das Garde-Jägerbataillon hat vor zwei Jahren einen ferm dressierten Kriegshund nach England um den Preis von 1500 M. verkauft.

Die „Münchener Neuesten Nachrichten“, welchen wir diese Angaben entnehmen, berichten in einer spätern Nummer: Die beiden Angehörigen des preussischen Garde-Jägerbataillons, ein Oberjäger und ein Jäger, welche im Auftrage des Kaisers als Geschenk für den Sultan mehrere Kriegshunde nach Konstantinopel brachten, sind nunmehr, vom Sultan durch ein Geldgeschenk von je 1000 Franks und Verleihung von Ordensauszeichnungen belohnt, wieder nach Potsdam zurückgekehrt. Der Sultan liess sich, in Anwesenheit einer grossen Anzahl von türkischen Offizieren, die Leistungen der Hunde im Übermitteln von Meldungen und Befehlen, Zutragen von Patronen, Aufsuchen von Verwundeten und dergl. vorführen und war hierüber ganz entzückt. Die beiden Überbringer der Hunde mussten auf seinen Wunsch eine Anzahl türkischer Unteroffiziere und Soldaten in der Abrichtung der Hunde unterweisen; es ist beabsichtigt, auch in der türkischen Armee mit der Einführung und Verwendung der Kriegshunde zu beginnen.

Deutschland. (Wie entstand das Kutschkeli ed?) Darüber berichtet Kutschke in den zum „Jubiläum des Napoliumliedes“ erschienenen „ausgewählten Gedichten“ folgendes: Es war am 3. August 1870, nachts zwischen 11—1 Uhr, als ich hinter Queichheim bei Landau vor Weissenburg mit Kamerad Breiter, meinem vertrautesten Freunde, auf Vorposten stand. Da deutete dieser auf ein Geräusch vor uns und rief mir zu: „Was mag dort wohl rumkriechen?“ Und: „Was kriecht dort rum? Napolium“ reimte ich. Abgelöst, dichtete ich in einer Scheune das Lied fertig in der Frühe des 4. August. Ich las es Breiter vor, viele kamen und hörten zu, schrieben es ab, und so gieng es wie viele andere in die weite Welt hinaus ohne mein Zuthun.

(M. N. N.)

Komplette Ordonnanz-Offiziers-
reitzeuge stets auf Lager.

Sattlerei Rüeegsegger, Bern.
Ordonnanz-Sättel,
Civil-Sättel.

Grosse Auswahl.

Auswahlsendungen franco.

Telephon. (H 2535 Y)

Reparaturen werden prompt besorgt.